

23 September 1851.

öffentliche Quanten abzufalten. — Bei der zweiten
Quant betrug das Kleingebot auf beide Plätze je 6 2/3
je Quadratfuß. — Mit der zweiten mit einigen andern
Personen verschiedene Bietungsbedingungen stellt, in Folge
denn nur ohne Aufsicht zu geben mit einem Ange-
bot von 9/14 je auf den Quadratfuß Kleingebot zu,
blieben ist.

den Regierungsrath

erschreibt einen Entwurf der Direction der öffentl.
lichen Arbeiten;

befiehlt:

- I. Das Angebot der hiesigen Zingler von neuer Pflanzung
und ein Budget per Quadratfuß auf die beiden Länd,
plätze N. 165 v. 165^a, einander der gemeinsamen
Baubedingungen genehmigt.
- II. Klaffsicherung an die Direction der öffentlichen
Arbeiten, zum Vollzug.

Abhandlung des Landwirths
von h. Himmelsdorf
d. Hagen u. Anspacher, aus
Hagen.

Wird zugesandt vom 14. September 1851
Dr. Daniel Hagen von Anspacher, H. Hagen, Hagen,
Dozent an der zürcherischen Hochschule, des Hagen,
Hagen des Hagen bündig ausstellt u. seine
unentgeltliche Anwesenheit in der Gemeindegemeinschaft
von Hagen Hagen bestätigt werden mochte. Der
Hagen Hagen liegt an folgende Anwesenheitslisten dar:

- 1.) einen Himmelsdorf, d. d. 23 Juli 1845;
- 2.) einen Hagen d. d. 5 Juni 1851;
- 3.) als Hagen Hagen Hagen Hagen Hagen Hagen in

23 September 1851

A. Gullen, inr Lathung von f. 500;

4, eine unentgeltliche Leihungsmusterübernahme der Gemeinde
Blattmustersatten von 25 Blättern d. f. s.

der Regimentsverwaltung

nach schriftlichem Auftrag der Direktion des General
befehlens.

I. Bei der Aufnahme des General-Prinzipalbeschlusses
sind die Leihungsmuster der politischen Gemeinde-Blatt-
mustersatten bestätigt, und demselben mit Rücksicht
auf dessen Stellung von den für die Hoffnungen der
Prinzipalbeschlüsse unentgeltlich erfüllt.

II. Bei General-Pr. Lafer von der Prinzipalbeschlüsse, sobald
er sich bei ihm über die Lage der Gemeinde-Blattmustersatten
von der Gemeinde-Blattmustersatten veranlassen
sollen, unter Rücksicht der Abgabe von Land-
mustersatten zu stellen.

III. Bei den diesen Befehlen der Direktion der Sinne,
zur, in Bezug, der Gemeinde-Blattmustersatten,
sind in dem nächsten Prinzipalbeschlüsse zu geben.

Spezial der Reg. v. Baden,
inwieweit 770. Betr. Anspal,
Leihungsmusterübernahme
sind die Prinzipalbeschlüsse

der Regimentsverwaltung, 14. März, da
sich mit Bescheid vom 13. März darüber,
dass, obgleich der Leihungsmusterübernahme
unter dem 7. Dezember 1849 in Bezug der Leihungsmuster
zusammenhang von Georg Leopold betreffend die
Leihungsmusterübernahme Bescheid dafür abgegeben wurde,
dass demselben ungenügend Leopold als Leihungsmuster
Leihungsmusterübernahme sind, die Gemeinde-Blattmustersatten
sind, die Gemeinde-Blattmustersatten sind,